

Nr. **XIX. GP-NR**
1371 /J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schadenersatzforderungen gegen die Länder Oberösterreich, Steiermark und Kärnten

Nach dem Pyhrnskandal ist nun in den vergangenen Wochen auch ein Skandal um die Karawankenautobahn öffentlich geworden. In beiden Fällen steht im Kern der Affäre die mangelnde Baukontrolle durch die jeweilige Bauaufsicht der Länder Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. Die aber jeweils durch einen Werkvertrag gegen Bezahlung zur Durchführung der Bauaufsicht verpflichtet.

Nachdem nun klar belegt ist, daß in allen drei Fällen diese Bauaufsicht äußerst mangelhaft war und drastisch versagt hat, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie lauten die entsprechenden Werkverträge der Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Kärnten mit der jeweiligen Straßenbausondergesellschaft zur Durchführung der Bauaufsicht beim Bau der Pyhrnautobahn bzw. der Karawankenautobahn?
2. Wodurch unterscheiden sich diese drei Werkverträge?

3. Ist für das Finanzministerium geklärt, ob sich die Beamten der Bauaufsicht im Zuge dieser Werkverträge noch im Zuständigkeitsbereich und damit im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landes befinden oder ob sie an die jeweilige Straßenbausondergesellschaft verleast wurden? Trifft dies für alle drei Werkverträge zu?
4. Wie lautet das entsprechende Gutachten der Finanzprokurator bzw. auf welche konkreten juristischen Aussagen und Gutachten stützt sich die Meinung des Finanzministeriums?
5. Wurden in den Fällen Steiermark und Oberösterreich bereits Haftungsschritte eingeleitet?
6. In welcher konkreten Höhe liegen diese Haftungsforderungen im Fall der Steiermark sowie im Fall von Oberösterreich?
7. Wie lautet der konkrete Verhandlungsstand in dieser Angelegenheit?
8. Ist auch im Fall Kärntens geplant, ähnliche Haftungsschritte einzuleiten?
9. Seit wann wird seitens des Finanzministeriums in den Fällen Steiermark, Oberösterreich und Kärnten jeweils das Einsetzen von Haftungsschritten urgiert? Welche Schritte zur Durchsetzung wurden diesbezüglich gesetzt? Wie lauteten die jeweiligen Antworten auf die konkreten Einzelschritte seitens des Wirtschaftsministeriums, seitens der betroffenen Straßenbausondergesellschaft ÖSAG sowie schlußendlich seitens der betroffenen Länder?